

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1905-1907)
Heft: 2

Artikel: Grasburg unter savoyischer Herrschaft. Teil I, Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423
Autor: Burri, Friedrich
Kapitel: III: Die erste savoyische Herrschaftsperiode (1210-1327)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die savoyische Zeit.

III. Kapitel:

Die erste savoyische Herrschaftsperiode.

(1310—1327).

Inhalt: 1. König Heinrich VII. verpfändet die Herrschaft Grasburg an Savoyen. — 2. Die savoyischen Vögte auf der Grasburg von 1310—1327. — 3. Zwei lokalpolitische Angelegenheiten aus den Jahren 1310—1327. — 4. Anteil der Herrschaft Grasburg an den savoyischen Kriegen von 1310—1327. — 5. Grasburg und die savoyisch-österreichischen Beziehungen in den Jahren 1310—1327.

1. *König Heinrich verpfändet die Herrschaft Grasburg an Savoyen (1310).*

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatten die Grafen von Savoyen versucht, sich die Vorherrschaft im Üchtland zu erkämpfen und die vielen reichsunmittelbaren Gebiete daselbst in ihre Hand zu bekommen. Ihre Bestrebungen waren aber von wenig dauerndem Erfolg begleitet. Wohl gelang es ihnen vorübergehend, diesen oder jenen Punkt in ihre Gewalt zu bringen; immer wieder aber mussten sie vor dem Schwerte oder der klugen Politik der habsburgischen Fürsten zurückweichen. Dieser habsburgischen Zähigkeit werden wir es auch zu verdanken haben, dass Savoyen bis dahin in Grasburg überhaupt nie festen Fuss fassen konnte, und dass unsere Landschaft so lange dem Reiche erhalten blieb.

Anders kam es, als nach dem tragischen Ende Kaiser Albrechts der Luxemburger Heinrich VII. den Königsthron bestieg. Er stand dem Hause Savoyen durch Freundschaft und Verwandtschaft ¹⁾ nahe, und als er für seinen italienischen Feldzug der Hülfe und des Geldes des Grafen bedurfte, da zauderte er nicht, die bisher streng gehütete

¹⁾ Amadeus V. von Savoyen und Heinrich von Luxemburg waren Schwäger; beide hatten Töchter des Johann von Brabant zu Frauen.

Feste Grasburg ihm auszuliefern, in ähnlicher Weise, wie er auch sonst reichsunmittelbare Gebiete in unserer Nachbarschaft veräusserte und in Gefahr brachte ¹⁾. Er erteilte zunächst dem Grafen von Savoyen die Erlaubnis, die Pfandschaft über Grasburg von den beiden vorgenannten Freiburgern einzulösen, belehnte ihn anno 1310 selbst damit und setzte ihm überdies die Grasburg gemeinsam mit Murten und dem Turme von Broye als Pfand ein für eine zweite grössere Forderung von 4000 Mark Silber. Durch diese doppelte Verpfändung war die Möglichkeit einer Einlösung durch das Reich in weite Ferne gerückt. Sie sollte für die Grasburg überhaupt nie mehr erfolgen.

Der die Grasburg allein betreffende Pfandbrief lautet in der Übersetzung:

„Wir, Heinrich, von Gottes Gnaden römischer König und allzeit Mehrer des Reichs, tun jederman kund, dass wir dem erlauchten Amadeus, Grafen von Savoyen, unserm geliebten Verwandten und Getreuen, der unsere und des Reiches Feste, genannt Grasburg, mit unserer Einwilligung ²⁾ von den weissen Wilhelm von Endlisberg und Johann von Wipplingen, Bürgern zu Freiburg, zurückgekauft und eingelöst hat, die genannte Feste mit ihren Zubehörden solange verpfänden, bis dass jene Summe ³⁾ ihm völlig ausbezahlt sein wird. Die Einkünfte aber und Nutzniessungen dieser Feste, welche wir dem Grafen für die Bewachung der genannten Burg überlassen, sollen nicht eingerechnet

¹⁾ Man vergl. für die bernischen Gebiete Wattenwyl II, 4 u. 5 und für die Waldstätte Dierauer I, 112, 114.

²⁾ De nostro beneplacito et consensu . . . Wie Graf Eduard anno 1327 die Herrschaft Grasburg wieder veräussert (siehe unten S. 102), sagt er unzutreffend, diese Einlösung des Jahres 1310 sei erfolgt auf *Befehl* (de mandato) des Kaisers.

³⁾ 2100 Lausannerpfunde, siehe S. 65.

werden. — Zur Bestätigung des Geschehenen befehlen wir, den vorliegenden Brief mit unserm Majestätssiegel zu bekräftigen. Gegeben zu Capella, am 16. November 1310, im zweiten Regierungsjahre des Königs“ ¹⁾).

Dieser erste Pfandbrief wurde in den Anfängen des italienischen Feldzuges ausgestellt. Am 23. Oktober 1310 überschritt Heinrich den Mont Cenis, am 23. Dezember hielt er seinen Einzug in Mailand, ²⁾ und so versetzt uns der 16. November mitten auf den Marsch durch die Lombardei.

Diese Abtretung kann angesehen werden als Stimulus zu kräftigem Beistand oder auch als Belohnung für schon geleistete Dienste; denn bereits im Sommer 1310 hatte Graf Amadeus für den König eine Reise nach Rom unternommen und mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung unterhandelt, und als dann der König selbst mit einem Heere nach Italien aufbrach, da traf Amadeus schon in Solothurn mit ihm zusammen, zog mit ihm nach Bern und geleitete nachher den königlichen Zug durch die savoyischen Lande und über die Alpen ³⁾.

Für die zweite oben (S. 70) erwähnte Verpfändung, die sich auf Grasburg, Murten und den Turm von Broye bezieht, ist die Originalurkunde verloren gegangen. Als 1327 Savoyen das Pfandrecht über Grasburg vorübergehend an Wilhelm von Düringen verkaufte, wurde der Pfandbrief noch im Kloster Hauterive bei Freiburg deponiert ⁴⁾ und

¹⁾ Original im Staatsarchiv Turin. Photographische Kopie im St.-A. Bern. — Diese erste Verpfändung war bisher unbekannt, man wusste nur von der zweiten nach einer spätern Urkunde vom 17. März 1328. (Vergl. Font. IV, Nr. 398.) — Wir geben dieses für die grasburgische Geschichte sehr wichtige Dokument des Jahres 1310 im Wortlaute wieder in Beilage III.

²⁾ Wattenwyl II, 5, 6.

³⁾ Wattenwyl II, 4, 6 und *Guichénon*, Histoire généalogique de la royale maison de Savoye, I, 359.

⁴⁾ Siehe unten Kapitel IV, S. 106.

1343' bei der Einlösung dort wieder erhoben ¹⁾; nachher aber verlieren wir seine Spur. Einiges über den Inhalt vernehmen wir bei jener Übergabe des Briefes an das genannte Kloster, und bei dem unmittelbar vorausgehenden Verkaufe des Jahres 1327. Hier wird dem deutschen Könige das Rückkaufsrecht vorbehalten unter der Bedingung, dass er ausser den genannten 2100 Lausannerpfunden, für welche einst Kaiser Albrecht und nachher Kaiser Heinrich die Grasburg verpfändet hatten, „auch 2000 Mark Silber“ zurückbezahle „als Hälfte einer Schuld von 4000 Mark Silber, für welche der vorgenannte Kaiser Heinrich sowohl das genannte Schloss Grasburg als auch die Stadt und Feste Murten und den Turm von Broye“ dem Grafen Amadeus „aus gewissen Gründen und Ansprüchen verpfändet hatte“ ²⁾.

Wann und unter welchen Umständen diese zweite Verpfändung erfolgte, erfahren wir dabei nicht. Nach dem savoyischen Historiker Guichénon hat im Jahr 1310 der Kaiser Heinrich seiner Nichte Katharina von Savoyen, welche mit dem Herzog Leopold von Österreich verheiratet wurde, die 4000 Mark Silber als Ehesteuer gespendet und bei diesem Anlasse die genannten Schlösser als Pfand gesetzt ³⁾.

Die doppelte Verpfändung des Jahres 1310 war gleichbedeutend mit einer definitiven käuflichen Abtretung unserer Landschaft an Savoyen; denn von dort an hat das Reich

¹⁾ Siehe unten Kapitel V, Abschnitt 1.

²⁾ Siehe Kapitel IV, S. 102/3. Vergleiche auch Font. IV, Nr. 398.

³⁾ Guichénon I, 371/372: „Catherine de Savoie épousa Léopold, duc d'Autriche etc. L'empereur Henri en faveur de ce mariage donna à cette princesse, sa nièce, 4000 marches d'argent, qu'il assigna la mesme année sur les chasteaux de Morat et de gra(n)spurg“.

sein Einlösungsrecht nie mehr geltend gemacht ¹⁾. Über das Schicksal der Herrschaft Grasburg entschieden von nun an auf mehr als 100 Jahre hinaus die Grafen von Savoyen und von 1423 an die Städte Bern und Freiburg. Zwar sah sich Savoyen im 14. Jahrhundert mehrmals aus finanziellen Gründen genötigt, die Vogtei weiter zu verpfänden und zu verkaufen; aber immer sicherte es sich durch Vorbehalt des Rückkaufs oder andere Bestimmungen seine Herrschaftsrechte über unsere Gegend, so dass doch die Jahre 1310—1423 für dieselbe als die savoyische Zeit zu bezeichnen sind.

Aus dieser Periode ist uns ein verhältnismässig sehr reiches Urkundenmaterial überliefert; denn hier setzt nun die Reihe der erhaltenen Vogtsrechnungen ein. Zwar haben sie in erster Linie für die Rechts- und Kulturgeschichte Bedeutung; aber auch für die politische Geschichte bilden sie eine überaus wichtige Quelle. Sie berichten von wechselvollen Schicksalen, die über unsere Landschaft hereinbrachen; sie melden die Namen der Vögte und zeichnen in den Hauptzügen ihr Schalten und Walten usf. Eine längst entschwundene und lang vergessene Zeit gewinnt wieder Gestalt und zeigt sich uns in skizzenartigen Bildern.

Wir gliedern die Jahre von 1310—1423 nach den verschiedenen Inhabern der grasburgischen Pfandrechte folgendermassen:

¹⁾ Wir wissen heute nicht mehr, in welcher Weise sich das Reich 1310 das Einlösungsrecht sicherte; aber „es ist kaum zu bezweifeln, dass es sich, wie üblich, das Recht der Wiederlösung binnen zehn Jahren vorbehielt“ (s. von Stürler, Geschichtliche Fragmente über Grasburg). Wie Savoyen 1327 die Herrschaft Grasburg an Wilhelm von Düringen verkauft, wahrt es auch dem Reiche noch das Rückkaufsrecht; bei spätern Handänderungen aber hören wir nie mehr etwas davon.

- 1310—1327: Erste savoyische Herrschaftsperiode.
 1327—1343: Grasburg unter Wilhelm von Düdingen und seinen Söhnen.
 1343—1345: Zweite savoyische Herrschaftsperiode.
 1345—1356: Grasburg unter Jakob von Düdingen.
 1356—1399: Dritte savoyische Herrschaftsperiode.
 1399—1407: Grasburg unter Petermann Velga v. Freiburg.
 1407—1423: Letzte savoyische Herrschaftsperiode.

2. Die savoyischen Vögte der Grasburg von 1310—1327.

Für die Grafen von Savoyen führten von 1310 an ihre Vögte oder Kastellane (*castellani*) das Szepter auf der Grasburg. Mit dem Grafen selbst scheint die kleine entfernte Grenzlandschaft wenig in direkte Berührung gekommen zu sein. Die vorhandenen Quellen berichten weder von einer Durchreise noch einer Visitation des Landesherrn, und umgekehrt hören wir nur einmal von einer grasburgischen Gesandtschaft, die sich direkt zum Grafen begab ¹⁾.

Die Vögte, welche im gegenseitigen Verkehr die Mittelsperson bildeten, waren aber bei weitem nicht so selbstherrliche Personen, wie es ihre Stellung, ihre stolze Residenz und ihr bewaffnetes Gefolge, dem wir weiter unten noch begegnen werden, vermuten liessen. Für ihre Amtsführung waren sie vielmehr einer Reihe von Instanzen verantwortlich: In erster Linie dem Grafen selbst, dem sie beim Amtsantritt eidlich versprechen mussten, sich in der Verwaltung der Gerechtigkeit und Treue zu befeissen, sodann der savoyischen Rechnungskammer, die sorgfältige Jahresrechnungen über das Einnehmen und Ausgeben verlangte, und endlich dem Vorgesetzten derjenigen savoyischen Land-

¹⁾ Siehe unten Kapitel VII.

vogtei, welcher die Herrschaft oder Kastellanei Grasburg mit andern Vogteien jeweilen zugeteilt war ¹⁾).

Konnte der Kastellan aus irgend einem Grunde die Verwaltungsgeschäfte nicht selber besorgen, so übertrug er sie seinem Stellvertreter, der sich Vizekastellan oder Statthalter (*locum tenens*) nannte; solche Untervögte begegnen uns z. B., wenn der Kastellan noch Inhaber anderer, höherer Ämter, wie z. B. der Landvogtei Waadt, war. In diesem Falle haben wir die drei Instanzen des Vizekastellans, des Kastellans und des Landvogts (*baillivus*) wohl zu unterscheiden.

Und nun gehen wir den grasburgischen Kastellanen der ersten savoyischen Herrschaftsperiode im einzelnen nach. Es sind im ganzen vier nachweisbar. Peter von Blonay, Peter von Kastels, Johann vom Turn und Wilhelm von Düdingen.

1. *Peter von Blonay*: ²⁾ Einzelheiten aus seiner Amtstätigkeit sind nicht bekannt, weil uns kein Urkundenmaterial

¹⁾ Von 1310—1359 gehörte die Kastellanei Grasburg zur Landvogtei Chablais und nach 1359 zur Landvogtei Waadt. Vergl. unten Kapitel VII, Abschnitt 2.

²⁾ Das alte Adelsgeschlecht dieses Namens, dem wir in der Kastellansreihe der Grasburg dreimal begegnen werden (siehe Beilage I), nennt sich nach Blonay en Chablais (Savoyen) und nach Blonay sur Vevey (Waadt). Es teilt sich von zirka 1300 an in zwei Hauptlinien: Die ältere Linie der heutigen Blonay der Waadt und die jüngere Linie der heutigen Blonay von Chablais. Letztere — der genannte Peter (II.) von Blonay gehört dazu — besass auch Rechte in Blonay sur Vevey und auf dem rechten Ufer des Genfersees. Chablais umsäumte nämlich damals den ganzen obern Teil des Genfersees bis hinab zur Veveyse, umfasste auch die Kastellaneien Monthey und St. Maurice im Wallis und erstreckte sich nordwärts bis in das Hügelland von Grasburg.

Über Peter (II.) von Blonay werden folgende Angaben gemacht: „Coseigneur de Blonay en Chablais et de Blonay sur Vevey, seigneur de Saint-Paul (1317). Il épousa Agnes de la Sarraz. Fut en 1298

aus seiner Hand und Zeit erhalten geblieben ist. Bloss in einigen spätern Rechnungen wird er ein paarmale als Vogt von Grasburg genannt. So nimmt Peter von Kastels einmal vergleichend Bezug auf die „Beilagen der Rechnung Peters von Blonay vom Jahre 1311“ ³⁾, und zirka 80 Jahre später wird mehrmals auf eine „in der Rechnung Peters von Blonay, des ehemaligen Kastellans von Grasburg“, gemachte Angabe über das Verhältniß des grasburgischen und freiburgischen Getreidemasses hingewiesen ⁴⁾. Peter von Blonay wird demnach der erste savoyische Kastellan auf der Grasburg gewesen sein, und wir werden jene verlorene Rechnung des Jahres 1311 als seine früheste anzusehen haben. Vermutlich blieb er auf seinem Posten bis Ende Mai 1314 ⁵⁾, wo eine andere Persönlichkeit an seinem Platze erscheint.

un des pleiges du traité entre le baron de Vaud et l'évêque de Lausanne (Guich.). Est la tige des Blonay du Chablais. Il prête hommage pour Saint-Paul, le 15 juillet 1306, au comte de Savoie, qui lui en accorde investiture et lui fait donation de la vallée de Bernex, de l'avouerie de Vevey et de 700 livres de Lausanne. Est encore maintenu dans ce que dessus par lettres du comte de Savoie du samedi après la fête de l'Ascension de l'an 1314, spécialement pour la juridiction de Bernex, dont il avait été fait don“. Zudem war er im Jahre 1308 vermutlich vidomne de Genève. (Nach dem armorial et nobilaire de l'ancien duché de Savoye par le comte E. Amedée de Foras, Grenoble 1863, I, 211—232, auf welches uns Herr Prof. von Mülinen freundlichst aufmerksam machte.)

³⁾ R. 1315/17, Casei et seracei: ut in particulis in computo Petri de Blonay de anno domini 1311.

⁴⁾ R. 1391/92 und R. 1392/93, Schluss: . . in computo Petri de Blonay, quondam castellani de Grasenborg, de anno domini 1311.

⁵⁾ Auch in den Jahren 1312 und 1313, wo keine bestimmte Nachricht vorliegt, wird er unser Vogt gewesen sein; denn ebenfalls die spätern Vögte haben meist mehrere Jahre amtiert. Der nächste erscheint zwar erst 1314. Schwerlich aber hat Wilhelm von Endlisberg anno 1312 das Amt wieder versehen, wie Daguet in seinen Genealogien (fol. 41) annimmt. Vergl. oben S. 64, Anmerkung 3.

2. *Peter von Kastels* ¹⁾. (Petrus de Castello) 1314 bis 1318. Mit ihm wird die Reihe der erhaltenen Vogtsrechnungen eröffnet; die seinigen reichen vom 27. Mai 1314 bis zum 11. Mai 1318 und bezeichnen zugleich auch die Dauer seiner Vogtei. Unmittelbar vorher war er Vogt von Murten und Peterlingen und brachte noch in seine erste grasburgische Rechnung einen Posten von 62 fl 12 p vienn. „als Restanz seiner Rechnung von Murten und Peterlingen“ ²⁾. Er muss eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, sonst hätte ihm der Graf von Savoyen nicht diese wichtigen Stellungen an der Ostgrenze seines Landes anvertraut. Wir werden in späterm Zusammenhang ausführen, wie er einmal im Auftrage des Grafen zum König reiste und die Männer von Grasburg auf einem Streifzuge nach Plaffeyen führte. Auch seine Gemahlin, „Marguereta de Wolquesvile“ ³⁾, lernen wir einmal als „Schlossherrin (castellana) von Grasburg“ kennen, in einem Schreiben an den Pfarrer Stephan von Châtel-St. Denis, worin sie diesen um sein Siegel bittet zur Bekräftigung eines Lehenkontraktes, den sie und ihr Mann mit dem Kloster Part-Dieu ⁴⁾ abge-

¹⁾ *Châtel-St. Denis*, Kanton Freiburg. Das Rittergeschlecht dieses Namens besass im freiburgischen Oberland bedeutende Güter, unter anderm auch die Herrschaft Remaufens (Kanton Freiburg, Bezirk Veveyse). (Daguet, Genealogien, und Urkunde vom Mai 1316, St.-A. Freiburg, Arch. Part-Dieu F, Nr. 8). Daneben waren die Kastels Bürger von Freiburg. Als Hausbesitzer daselbst wird unser Kastellan anno 1317 genannt (Font. IV, Nr. 747). Für die Landschaft Grasburg haben die beiden Söhne des Junkers Johann von Kastels Bedeutung, nämlich der Junker Peter von K. als Kastellan und sein Bruder, der Ritter Kuno, der Herr zu Remaufens, als Stellvertreter des spätern Vogtes Johann vom Turn. Vergl. S. 79, Anm. 2.

²⁾ R. 1314/15, Ausgaben. Im Verzeichnis der Vögte von Murten bei Engelhard, „der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch“, S. 306, ist dieser Name zu ergänzen.

³⁾ Wolgiswyl, vergl. oben S. 67, Anm. 2.

⁴⁾ Bei Greyerz, Kanton Freiburg.

schlossen ¹⁾. Sie ist die einzige Kastellansfrau, die ausdrücklich als solche genannt wird.

3. Der Ritter *Johannes vom Turn* ²⁾, Herr zu Gestelen im Wallis (Johannes de Turre, dominus Castellionis), übernahm die Vogtei Grasburg am 11. Mai 1318 ³⁾ und behielt sie bis ins Jahr 1322. Seine letzte erhaltene Rechnung reicht zwar bloss bis zum 4. [November] 1321 ⁴⁾, auch ist der Amtsantritt seines Nachfolgers nicht mehr genau bekannt; wir werden aber anschliessend sehen, wie Johannes vom Turn noch am 26. Dezember 1321 und am 15. März 1322 ausdrücklich als Kastellan von Grasburg genannt wird, während sein Nachfolger, Wilhelm von Düdingen, beide Male ausdrücklich als sein Stellvertreter erscheint ⁵⁾ und erst vom 11. August 1322 weg als Vogt von Grasburg auftritt ⁶⁾. So fiel demnach der Wechsel in den Sommer 1322. Da Johannes vom Turn in eigenen Angelegenheiten und in Sachen des Grafen eine viel beanspruchte Persönlichkeit war, scheint ihm für unser Ländchen wenig Zeit übrig geblieben zu sein; er liess seine Statthalter bei uns

¹⁾ Pergamentzettel im St.-A. Freiburg, Arch. Part-Dieu F, Nr. 8. Er ist mit dem Lehenkontrakte zusammengeheftet und war einst besiegelt vom Pfarrer Johann von Wahlern und vom genannten Kastellan selbst.

²⁾ L. de Charrière in seiner ausführlichen Monographie über die Herren vom Turn (M. D. R., Tome XXIV, S. 177 ff.) kennt den Johannes vom Turn (S. 269—282) als: „chevalier, seigneur de Châtillon, coseigneur de Frutigen, vidomne de Conthey, gouverneur de Milan et seigneur engagiste de Laupen.“ Von seiner Tätigkeit auf der Grasburg weiss er nichts. Auch dem speziellen Biographen Johans vom Turn, Viktor van Berchem, (Jean de la Tour-Châtillon, un grand seigneur vallaisan au XIV^e siècle, M. D. R., 2^e Série, IV, 1—91) ist seine grasburgische Tätigkeit unbekannt. (Vergl. unten S. 93 und 98—100).

³⁾ R. 1318/19, Einleitung.

⁴⁾ Siehe Verzeichnis der savoyischen Vogtsrechnungen, Beilage II.

⁵⁾ Siehe unten S. 80 und 91.

⁶⁾ Siehe unten S. 85.

schalten und walten. Bei der Übernahme der Vogtei begegnet uns als Stellvertreter der Ritter *Kuno von Kastels* ¹⁾. Dieser nahm damals von dem abtretenden Vogte ein Quantum Getreide in Empfang, das auf den neuen Kastellan überging ²⁾, und bezeugte auch mit dem Pfarrherrn Johannes von Wahlern und dem Vikar Peter vom Ried (de Riede) ³⁾, dass andere Vorräte (66 Mütt Hafer, ein Mütt Erbsen und ein Mütt Gerste), worüber Peter von Kastels Rechnung schuldig war, noch in Schwarzenburg vor einem gewissen Termin (Michaelistag) verbrannten und somit nicht seinem Bruder zur Last fielen ⁴⁾. Vom 11. Mai 1318 bis 12. August 1319 scheint er ganz mit der Verwaltung der Kastellanei Grasburg betraut gewesen zu sein. Wenigstens hat er über diese Periode Rechnung abgelegt ⁵⁾, und erledigte auch in dieser Zeit auf Kosten der grasburgischen Vogteikasse eine Reihe von wichtigen Aufträgen. So werden wir ihn ausziehen sehen, um sich über ein Bündnis, das die Nachbarstadt Bern abschloss, zu erkundigen, und wir finden ihn wiederum vor Solothurn zur Zeit der Belagerung dieses Platzes durch Herzog Leopold, sodann in Lausanne, als die Bastille von Rolle gebaut wurde, und vor Genf, das die savoyischen Heere damals bestürmten ⁶⁾.

¹⁾ Bruder des Vogtes Peter von Kastels. Siehe oben S. 77. Anmerkung 1.

²⁾ Peter von Kastels berichtet in seiner letzten Rechnung (1317/18, *Expecte und avene*), er habe dem *Conono de Castello, tenenti locum Johannis de Turre, castellani*, 7 Mütt und 3 Körst Dinkel und 46 Mütt Hafer abgeliefert, wofür Joh. vom Turn Rechnung ablegen müsse. Er beruft sich auf eine Bescheinigung *Johannis de Castello, curati Sancti Prothasii et domini Petri, vicarii de Riedes*.

³⁾ Vermutlich Heitenried.

⁴⁾ R. 1317/18, Ausgaben.

⁵⁾ R. 1318/19, Einleitung: *Computus Johannis de Turre . . . redditus per Cononem de Castello*.

⁶⁾ Näheres darüber im 4. und 5. Abschnitt dieses Kapitels.

Die Rechnung pro 1319 meldet nichts von einem Statthalter; nachher versah Wilhelm von Düdingen diesen Posten. In dieser Stellung erschien er z. B. 1321 bei der Rechnungsablage¹⁾ und beteiligte sich auch an verschiedenen savoyischen Feldzügen²⁾. Zum letztenmal begegnet er uns als „Statthalter“ von Grasburg und mit ihm Johannes vom Turn als „Kastellan“ am 15. März 1322. J. vom Turn quittierte zu Lausanne den Grafen Amadeus von Savoyen für eine Summe von 140 Goldgulden, die er „durch die Hand Wilhelms von Düdingen, seines Statthalters in der Kastellanei Grasburg“, empfangen hatte.

Die Schuld ging zurück auf eine Abrechnung, die der Graf von Savoyen für den Junker Theobald von Grandson³⁾ besorgte⁴⁾.

Kurz nachher ging die Vogtei Grasburg auf Wilhelm von Düdingen über, der schon am 11. August 1322 als Inhaber derselben genannt wird. Der Wechsel fand also zu Anfang des Sommers 1322 statt, vielleicht im Juni, wo Johann vom Turn von Friedrich dem Schönen von Österreich den Auftrag erhielt, mit den Städten und Gemeinwesen der Lombardei zu verhandeln⁵⁾.

¹⁾ R. 1320/21, Schluss: . . de qua remanencia [libravit] — — (Lücke) — dicto Johanni [de Turre] per manum Willermi de Duens, tenentis locum suum in castellania [de Grasembor] . . .

²⁾ Näheres im 4. und 5. Abschnitt dieses Kapitels.

³⁾ Es könnte vielleicht ein Zusammenhang bestehen mit dem Übergang der Pfandschaft von Laupen von den Grandson an Joh. vom Turn. (M. D. R. XXIV, 283.)

⁴⁾ Urkunde vom 15. März 1322 im Arch. camerale, Turin. Photographische Kopie im St.-A. Bern: . . . dominus Amedeus, comes Sabaudie, michi tenetur in septies viginti flor[enorum], quos ex causa responsionis per ipsum dominum mihi facte pro Thebaldo de Grandis-sono, domicello, qui floreni mihi solvi debebantur in carnisprivio nuper elapso . . .

⁵⁾ Victor van Berchem, Jean de la Tour-Châtillon, M. D. R., 2^e Série, IV, 38.

4. *Wilhelm von Dürdingen* (Willermus de Duens). Als „Kastellan“ von Grasburg begegnet er uns am 11. August 1322, wo er vom Grafen von Savoyen zur Heerfolgeleistung aufgefordert wird ¹⁾, ferner im Juni 1323, wo er eine von „Heinrich von Elisried zu Unterwassern“ ausgestellte Urkunde besiegelt ²⁾, und am 19. November 1325, wo ihm die Herren von Weissenburg die Hälfte der Zehnten der Pfarrgemeinde Zweisimmen verkaufen ³⁾. Sonst wird er nie ausdrücklich als „Kastellan“ oder „Vogt“ bezeichnet; wir dürfen aber doch mit Sicherheit annehmen, dass er dieses Amt bis zum 16. Dezember 1327 versah. Damals brachte er das Reichsländchen Grasburg käuflich an sich und erschien fortan als „Herr zu Grasburg“ ⁴⁾. Aus seiner Kastellanszeit (1322—27) sind keine Rechnungen erhalten geblieben. Immerhin ist er noch in gleicher Weise, wie seine Vorgänger, dem Grafen von Savoyen verantwortlich gewesen. Im Jahre 1322 wird er nämlich für einen ihm zukommenden Soldbetrag „auf seine nächste Rechnung“ angewiesen ⁵⁾; also muss dort eine solche vorgesehen gewesen sein; und ein späterer Kastellan nimmt einmal vergleichend Bezug auf die „Rechnung der genannten Kastellanei vom Jahre 1327 ⁶⁾“.

Damit sind die Nachrichten über die vier ersten savoyischen Vögte erschöpft. Wir dürfen die Liste als vollständig betrachten, wie wir oben ausgeführt haben, auch für den Anfang der Periode.

¹⁾ Siehe unten S. 85.

²⁾ Font. V, Nr. 303.

³⁾ Font. V, Nr. 436.

⁴⁾ Vergl. S. 101 ff.

⁵⁾ Siehe unten S. 87.

⁶⁾ R. 1343/44, Salarium: . . . ut in computo dicte castellanie de anno 1327.

3. *Zwei lokalpolitische Angelegenheiten aus den Jahren 1310—1327.*

Es ist nicht möglich, sich in dieser Zeit schon ein Gesamtbild über das politische Leben in unserm Ländchen zu machen; bloss auf zwei vereinzelte Vorgänge, die dem Kreise der lokalpolitischen Ereignisse angehören, können wir hier hinweisen.

Im Rechnungsjahre 1320/21 scheint ein Rechtsstreit zwischen den Landleuten und den Behörden schwebend gewesen zu sein. Wir wissen nicht mehr viel davon; bloss eine kurze, sehr defekte Stelle in der betreffenden Vogtsrechnung nimmt noch darauf Bezug und meldet, der Kastellan Johann vom Turn habe damals für sich und sein Gefolge verschiedene Auslagen gehabt, „als er von Grasburg „nach — — — ¹⁾ zog, um das Urteil des Schultheissen und der weisen [Räte] — — — zu vernehmen, weil die Leute von Grasburg sagten, dass sie nicht schuldig wären — — —“ ²⁾. Es handelte sich demnach um eine Differenz zwischen dem savoyischen Kastellan und den Grasburgern, offenbar wegen der Gerichtsbussen (banna), wobei vermutlich eine der benachbarten Städte Bern oder Freiburg ³⁾ die Rolle der Schiedsrichterin übernahm.

Aus einer andern Stelle in unsern Vogtsrechnungen müssen wir schliessen, dass Grasburg in jenen Jahren in eine Fehde mit südwestlichen Nachbarn mit verwickelt war.

¹⁾ Lücke.

²⁾ R. 1319/21, *Expens.*: [Libravit] in expensis domini Johannis de Turre et ejus comitive euntis de Grasemb[orc] — — — ad habendam cognitionem sculteti et sapientum [consulum] — — — quantum banna — — — quia illi de Grasemborc dicebant, quod non deb[ebant] — — — litteram sculteti et consulum — — —.

³⁾ Auch in Freiburg ist neben den Titeln advocatus und avoyer der Titel scultetus schon gebräuchlich (vergl. z. B. *Rec. diplom. de Fribourg* II, S. 39 und 64), also kann als Schiedsrichterin auch Freiburg in Betracht fallen.

Auch diese zweite lokalpolitische Nachricht ist sehr mangelhaft überliefert. Wir vernehmen nur, dass mehrere Personen und Dorfschaften in der Rechnungsperiode vom 27. Mai 1314 bis zum 2. Juni 1315 gebüsst wurden, „weil sie nicht beim Kastellan waren auf dem Streifzuge (cavalcata) nach Plaffeyen“ ¹⁾. Der Vogt Peter von Kastels hat darüber folgende Bussen verrechnet: 9 β ²⁾ von den Leuten vom Ried (de Riedes) ³⁾, 10 β von Niklaus vom Fall (de Walla) ⁴⁾ und Konrad vom Eigen (Enguy) ⁵⁾, 10 β von Rudolf von Äugsten (Deusten) ⁶⁾, 10 β von Konrad vom Ried und 8 β von den Leuten von der Furen ⁷⁾ (Furon) ⁸⁾.

Aus diesen Einzelbussen müssen wir entnehmen, dass damals ein Gesamtaufgebot an die wehrfähige Mannschaft von Grasburg ergangen war, in ähnlicher Weise, wie wir acht Jahre später wieder eines nachweisen können ⁹⁾. Wichtig ist uns diese Nachricht besonders deshalb, weil wir die Grasburger damit zum erstenmal im Felde nachweisen können. Dass es sich nicht bloss um eine Art Musterung handelt, geht daraus hervor, dass Plaffeyen schon ausser-

¹⁾ Dorf an der Südwestgrenze der Herrschaft Grasburg, im freiburgischen Sensebezirk.

²⁾ Schilling; die Bussen sind fast ausschliesslich in weisser Bernermünze (albe monete) verrechnet, vermutlich auch hier.

³⁾ Da die meisten nachbenannten Ortschaften im Guggisberg liegen, wird es sich wohl um Ried bei Guggisberg handeln.

⁴⁾ Vermutlich „Fall“ bei Guggisberg oder „Fall“ bei Rüschegg.

⁵⁾ Enge oder Eigen bei Kalkstetten.

⁶⁾ Äugsten, Gemeinde Rüschegg.

⁷⁾ Vermutlich Furen, Gemeinde Rüschegg.

⁸⁾ R. 1314/15, Banna: (Item reddit computum) . . de 9 β ab illis de Riedes, quia non fuerunt cum castellano in cavalcata de Planfayo . . de 10 β a Nicholao de Walla et Conrade de Enguy, quia non fuerunt cum castellano apud Planfayo, de 10 β a Rudolpho Deusten pro eodem, de 10 β a Conone de Riedes pro eodem, de 8 β ab illis de Furon pro eodem . . .

⁹⁾ Siehe unten S. 85.

halb der Grenzen der Herrschaft Grasburg lag ¹⁾). Als Schlüssel zu den Übergängen nach Jaun und ins Simmental spielte dieses Dorf in jenen Zeiten eine wichtige strategische Rolle, war z. B. durch eine etwas später nachweisbare Schanze befestigt ²⁾, und wir vermuten deshalb, es habe sich im vorliegenden Falle um eine Besetzung der dortigen Talwehr gehandelt. Die nähern Umstände aber der Fehde sind nicht bekannt.

Etwas mehr Zusammenhang zeigen die meisten übrigen politischen Nachrichten aus dieser Zeit, welche unsere Vogtsrechnungen bieten; sie lassen sich alle in den grössern Rahmen der savoyischen und österreichischen Politik einordnen.

4. Anteil der Herrschaft Grasburg an den savoyischen Kriegen von 1310—1327.

Grasburg scheint im Anfang der savoyischen Periode durch die Heerfolgepflicht gegenüber der neuen Herrschaft sehr stark in Anspruch genommen worden zu sein, namentlich in den langwierigen Kriegen, welche die Grafen Amadeus V. (1285—1323) und Eduard (1323—1329) mit ihren unruhigen westlichen Nachbarn, dem Delphin von Vienne und dem Grafen von Genf, zu führen hatten ³⁾. Gewöhnlich war unsere Landschaft in den savoyischen Heerlagern bloss durch kleinere Soldkontingente von zirka 10 Mann vertreten; ausserdem aber hatten die Grafen von Savoyen das Recht, die gesamte waffenfähige Mannschaft unter die Fahnen zu rufen. Schon der vorbesprochene Plaffeyerzug, der freilich nur wenig über die Grenzen unseres Ländchens

¹⁾ Wie wir in anderm Zusammenhang ausführten (S. 40), bildete schon damals — mit Ausnahme von Albligen — die Sense die Westgrenze der Herrschaft Grasburg.

²⁾ Vergl. unter anderm Jenzer S. 42.

³⁾ Guichénon I, 347—373 und 374—383.

hinausging, zeigt dies, namentlich aber gibt ein Aufgebot vom 11. Aug. 1322 darüber klaren Aufschluss. Es lautet in in der Übersetzung: „Gallois de la Baume, Landvogt von Chablais ¹⁾ und Genf, sendet im Namen des Grafen Amadeus von Savoyen seinem geliebten Wilhelm von Düdingen, Kastellan zu Grasburg, seinen Gruss! Da uns neulich gemeldet wurde, dass der Delphin von Vienne sich mit aller Macht ausrüstet mit Leuten und anderm Nötigen, um nach Ablauf des gegenwärtigen Friedens ²⁾ eines der Schlösser des genannten Grafen zu belagern, so melden wir dir im Namen und auf besondern Befehl des Grafen, dass du am neunten Tage des nächsten Monats September mit aller Mannschaft deiner Kastellanei, Berittenen und Fusssoldaten, wessen Leute sie seien, bei Genf stehest zur Verteidigung der Lande des Grafen, auch wenn bereits zehn am Hofe wären; denn in solchem Falle sind alle zu kommen verpflichtet. Am genannten Tage wird Herr Eduard (von Savoyen) ³⁾ daselbst sich einfinden. Es soll jedermann versehen sein mit Lebensmitteln für einen Monat. Auch alle Adeligen deiner Kastellanei sollst du benachrichtigen und veranlassen und, wenn es nötig wäre, zwingen durch Auferlegung einer Busse und Entzug des Lehens, welches sie vom Grafen inne haben, dass sie ausgerüstet mit Pferden und [Waffen] ⁴⁾ erscheinen, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind. Und dies sollst du mit solchem Eifer besorgen, dass du darüber dem

¹⁾ Grasburg war der Landvogtei Chablais zugeteilt bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts und kam nachher zu der Landvogtei Waadt. Vergl. Kapitel VII, Abschnitt 3.

²⁾ Es muss damit der am 25. Juli 1322 zwischen dem Grafen von Savoyen und dem Dauphin abgeschlossene Friede gemeint sein. (Guichénon I, S. 364 und *L. Cibrario*, origine e progressi delle istituzioni della monarchia di Savoia, In Firenze 1869. Im II. Teil S. 92.)

³⁾ Sohn des Grafen Amadeus und regierender Graf von 1323—29.

⁴⁾ Lücke.

Grafen empfohlen werden kannst¹⁾. Gegeben zu Evian (aquiani) am 11. August 1322 unter dem Siegel Wilhelms von Châtillon, weil wir das unserige nicht bei uns haben“²⁾.

Ob es wirklich damals zu dem befohlenen Auszuge nach Genf kam, lässt sich nicht mehr bestimmt sagen; doch ist es nicht wahrscheinlich. Allerdings begegnet uns Wilhelm von Düringen im September 1322 in Genf, aber ungefähr acht Tage nach dem oben bezeichneten Zeitpunkt und nur mit einer kleinern Eskorte.

Am 13. September 1322³⁾ bezeugte nämlich jener Ritter Gallois de la Baume im Namen des Grafen, „dass Wilhelm von Düringen, der Kastellan zu Grasburg, am 9. September 1322 (Donnerstag nach der Geburt Mariæ) auf seinen Befehl mit acht Bewaffneten nach Genf gekommen sei, worunter der Kastellan selbst, der Ritter Berchy⁴⁾ und der Junker Johannes vom Berg (de Ymberc)⁵⁾ mit schwer gerüsteten Pferden (cum magnis equis) und Thomas von Zirkels (Cherquilles)⁶⁾, Heinrich von Rüeggisberg (Ruequispel)⁷⁾, Ulrich von der Sangern (de la Sangene), Albert von

¹⁾ Vermutlich bei der savoyischen Rechnungskammer für die Soldanweisung.

²⁾ Original im Staatsarchiv Turin. Photographische Kopie im St.-A. Bern. — Weil eine genaue Entzifferung des teilweise etwas defekten Textes nach der stark verkleinerten Kopie nicht mehr überall zuverlässig möglich war, liessen wir unsere Abschrift zur Sicherheit in Turin nach dem Original noch einmal verifizieren. Den lateinischen Text dieser interessanten Urkunde geben wir in Beilage IV im Wortlaute wieder.

³⁾ Die lune post nativitatem Mariæ.

⁴⁾ In Freiburg kommt ein Johannes dictus berchy als Bürger vor. Rec. dipl. d. c. d. Fribourg III, S. 139.

⁵⁾ Kaum nannte sich ein Ministerialgeschlecht nach der Alp „Ymberg“ (Nordabhang der Pfeife). Es wird an das freiburgische Geschlecht „Berg“ zu denken sein. Vergl. Rec. dipl. II, 8 und 117.

⁶⁾ Zirkels bei Schmitten, Kanton Freiburg.

⁷⁾ In Font. IV und V mehrmals genannt.

Rüschegg (Ruesequa) und Burkard von Bärenwart¹⁾ (Berenrart) mit Rennern (cum curseriis)“. Sie seien gemäss dem Befehle Eduards von Savoyen zehn Tage geblieben, eingerechnet die Hin- und Herreise. Der Soldbetrag werde dem genannten Vogte auf seine nächste Rechnung angewiesen²⁾.

Diese Rechnung ist nicht mehr vorhanden; dafür findet sich in andern aus dieser Zeit die Auslöhnung für ähnliche an savoyischen Kriegen teilnehmende Soldtrüppchen aus unserer Gegend. Die Namen der Teilnehmer werden zwar sonst nie mehr genannt; da aber der Auszug zum Teil auch unter dem Kastellan oder seinem Stellvertreter stattfand, ist anzunehmen, dass ebenso wie hier wenigstens ein Teil der Reisigen aus unserm Herrschaftsgebiet selbst stammte. Gesamtaufgebote sind uns sonst keine mehr bekannt; es ist aber wahrscheinlich, dass die vielen Kriege noch andere mit sich brachten. Kaum hat Savoyen zuweilen die Hilfe ferner Verbündeter beansprucht und die eigenen Kräfte dabei brach liegen lassen. Der bereits erwähnte

¹⁾ Während die ersten vier Begleiter benachbarten Gegenden im Westen und Osten angehören, stammen diese letzten drei aus der Herrschaft Grasburg selbst, nämlich aus Dörfern der heutigen Gemeinde Rüschegg.

²⁾ Original im Staatsarchiv Turin. Photographische Kopie im St.-A. Bern. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: Nos Galesins de Balma, miles, ballivus Chablaisii et Gebennarum pro illustri viro domino Amedeo, comite Sabaudie, notum facimus universis, quod Vuillermus de Duens, castellanus de Grasembor, venit ad mandamentum nostrum apud Gebennas die jovis post nativitatem beate Marie, se octavo de hominibus cum armis, in quibus erant idem castellanus, dominus Berchy, miles, Johannes de Ymberc (t?), domicellus, cum magnis equis, Thomas de Cherquilles, Henricus de Ruequispel, Hudricus de la Sangene, Albertus de Ruesequa et Borcardus de Berenrart cum curseriis, et steterunt per decem dies, incluso adventu et reditu eorum, pro mandamento, quod dominus Eduardus fecerat ibidem, quorum stipendia promittimus eidem castellano in suo sequenti computo facere alloquari sub harum nostrarum testimonio litterarum, datum Gebennis die lune post dictam nativitatem 1322.

Plaffeyerzug beweist auch, dass es jedenfalls nicht immer mit dem blossen Befehl sein Bewenden hatte, sondern auch zum wirklichen Auszug kommen konnte.

Kleinere Kontingente, wohl jene zehn Mann, von welchen das Aufgebot des Jahres 1322 redet, begegnen uns namentlich bei den savoyischen Unternehmungen der Jahre 1319 und 1320. Sie lassen sich auf allen bedeutenderen Kriegsschauplätzen, wie Genf, St. Germain d'Ambérieux, Château de Corbières (Savoyen) und Rolle nachweisen.

Gross war namentlich die Beteiligung vor *Genf*, das damals dem Grafen von Genf abgenommen wurde¹⁾.

Im Sommer 1319 schickte der Kastellan Johannes vom Turn seinen Stellvertreter Kuno von Kastels mit einem Begleiter (*socius*) und einer ausgerüsteten Eskorte auf Befehl des Landvogts von Chablais nach Genf, „zur Bewachung der Stadt, während der dort im August 1319 stattfindenden Kämpfe²⁾“. Sie blieben, eingerechnet die Hinfahrt und Rückkehr, acht Tage, und jeder Mann mit einem schwergerüsteten Pferd erhielt pro Tag drei Genferschillinge. Wieviel die leicht Bewaffneten bekamen und wie viele im ganzen mitzogen, lässt sich aus dem sehr lückenhaften Text nicht mehr herausbringen.

In der Rechnungsperiode vom 30. August 1319 bis zum 4. November 1321 bezogen folgende Personen und Kontingente Soldvergütungen für Dienstleistungen vor Genf³⁾:

¹⁾ Guichénon I, 363.

²⁾ R. 1318/19, Nuntii: pro custodia civitatis Gebennarum tempore jostarum factarum ibidem mense Augusti anno 1319.

³⁾ R. 1319/21, Ausgaben (Nuntii). Leider ist die betreffende Rechnungsrolle von den beiden Rändern her sehr stark angefressen, so dass es oft schwierig ist, sich einen notdürftigen Zusammenhang zu rekonstruieren. Die einzelnen, einst an den Rand geschriebenen Soldbeträge sind alle verschwunden, und vielfach ist es auch nicht mehr möglich, den Namen des Führers, die Zahl der Teilnehmer und die Zeit des Auszuges herauszubringen.

1. Ein Kontingent von neun Reisigen, das vor dieser Stadt stand, „als Herr Eduard dahin kam zur Zerstörung (pro diruptione) des Schlosses Genf¹⁾“. Es waren darunter fünf Bewaffnete mit schwergerüsteten Pferden und vier mit Rennern; jene erhielten drei Genferschillinge pro Tag, diese zwei. Laut Bescheinigung des Landvogts von Chablais vom 26. September²⁾ 1320 blieben sie fünf Tage aus, den Namen ihres Chefs erfahren wir nicht.

2. Wilhelm von Düdingen, welcher als Statthalter des Johannes vom Turn auf Befehl des Landvogtes von Chablais am 17. September³⁾ mit neun Bewaffneten nach Genf zog „zum Heere, welches Herr Eduard dort besammeln liess⁴⁾“. Er brauchte für seine Reise, die auch bis zum 26. September(?)⁵⁾ 1320 dauerte, zwölf Tage. Vier seiner Reisigen hatten schwergerüstete Pferde.

3. Elf Bewaffnete, die teils schwer gerüstete Pferde, teils Renner besaßen und pro Tag je drei, respektive zwei Genferschillinge bezogen⁶⁾.

4. Peter (Perroudus) von Greyerz⁷⁾, der „mit Pferd und Banner „(banneria sua) und sechs Reisigen (vier schwer gerüsteten Pferden, zwei Rennern) vor Genf stand.

¹⁾ Ibidem: Quando dominus Eduardus venit ibidem pro diruptione castri Gebenn[arum.]

²⁾ Die veneris ante festum b. Michaelis.

³⁾ Die mercurii post exaltationem sancte crucis.

⁴⁾ Ibidem: Ad cavalcata[m], quam dominus Eduardus fecit ibidem congregari.

⁵⁾ Die veneris ante festum b. [Michaelis?].

⁶⁾ Ibidem. Diese Stelle ist im Texte äusserst defekt, bloss nach der Auslöhnung in Genfermünze kann man auf den Zusammenhang mit den Vorgängen vor Genf schliessen.

⁷⁾ Donzel, Herr zu Vanel b. Saanen. (Daguet, Genealogien, Fol. 53.) Anno 1331 ist er in einem Krieg mit Bern verwickelt, der auch einen Teil des grasburgischen Gebietes streift. (Näheres unten S. 109).

5. Sieben Reisige (fünf schwere Pferde, zwei Renner) „aus der Truppe eines Jaquemeti, filii domini de Quarto ¹⁾“, die auf Befehl des Landsvogts von Chablais 26 Tage vor Genf lag.

6. Ein Kontingent, dessen Zahl und Chef wir nicht mehr kennen, das nötig war zur Bewachung der Stadt während der Belagerung des Schlosses St. Germain.

Es sei hier auch noch erwähnt, dass Johann vom Turn in der gleichen Rechnung den Ankauf eines Pferdes (corserius) verrechnet, „das dem Orthinus von Thun (tuna) gehörte, welcher bei Genf umkam, in einem Angriffe (insultus), den die Leute von Faucigny daselbst unternahmen ²⁾“.

Einzelne der vorgenannten Soldtrüppchen werden unserm Kastellan bloss zur Auslöhnung zugeteilt worden sein, andere aber, die z. B. nachweisbar vom Vogt oder dessen Stellvertreter geführt wurden, müssen entschieden als Abordnung der Herrschaft Grasburg selbst angesehen werden.

In ähnlicher Weise wie vor Genf begegnen sie uns auch in andern savoyischen Heerlagern jener Jahre.

Vor *St. Germain d'Ambérieux*, das dem Delphin gehörte und vom Grafen von Savoyen belagert und eingenommen wurde ³⁾, lassen sich zunächst acht Schildträger (scutifer(i) im Solde unseres Kastellans nachweisen ⁴⁾ und ausser-

¹⁾ Jaques du Quart war 1306 Landvogt von Chablais (Guichénon I, 375), er entstammte einer alten Familie aus dem Aostatal. (Montet, dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois, Lausanne, 1878, II, 345.)

²⁾ R. 1319/21, Ausgaben: Dieser Orthinus von Thun wird einem Kontingente des Grafen von Kiburg angehört haben, der ähnlich wie Habsburg damals mit Savoyen auf freundschaftlichem Fusse stand. (Vergl. unten S. 92.)

³⁾ Guichénon I, 363.

⁴⁾ R. 1319/21, Ausgaben (Nuntii); die Stelle ist sehr stark zerfressen.

dem erscheint dort ein Ritter Bertoldus ¹⁾ mit einem schwer ausgerüsteten Pferde, Waffen und Begleitern, „welche unser Kastellan dahin in das Heer des Grafen schickte ²⁾“. In der zweiten Hälfte des Jahres 1321 legte sich der Graf von Savoyen mit Heeresmacht vor das feste Schloss *Corbières in Gex* und bezwang es nach ungefähr fünfwöchiger Belagerung ³⁾. Hier erschien als Vertreter unserer Gegend, aber nur mit kleiner Begleitung, der Statthalter Wilhelm von Düdingen. Eine Soldanweisung, die zu seinen Gunsten ausgestellt wurde, gibt noch darüber Auskunft. Am 26. Dez. 1321 bezeugte nämlich der Graf Amadeus von Savoyen, „dass er diesem Wilhelm von Düdingen, Statthalter Johannes vom Turn, seines Kastellans zu Grasburg, als Sold für sich (32 Tage) und als Löhnung für drei Begleiter ⁴⁾ (42 Tage, bis Dienstag, den 13. Dezember — inbegriffen die Hinreise ins Heer von Corbières und die Rückreise) einen Betrag von 26 β und 11 δ gross. tur. schulde und auf die nächste Rechnung des genannten Kastellans anweise ⁵⁾“.

Auch bei Anlass der in diese Zeit fallenden Erwerbung und Befestigung der Stadt und des Schlosses *Rolle* ⁶⁾ am

¹⁾ Wohl identisch mit dem oben genannten Ritter Berchy (s. oben S. 86.)

²⁾ R. 1319/21, Ausgaben (Nuntii): . . . quos idem castellanus misit in exercitum domini apud Sanctum Germanum . . . Auch diese Notiz ist im übrigen im Original sehr verdorben.

³⁾ Guichénon I, 363 und Cibrario II, 331.

⁴⁾ Weit stärker waren damals andere Orte aus unserer Gegend beteiligt, Murten mit 42 Mann, Payerne mit 60 Mann, Châtel-St. Denis mit 56 Mann, Tour-de-Peilz mit 37 Mann, Bern mit „40 arbaletiers et deux frondeurs à cheval“. (A. Verdel, Histoire du canton de Vaud (Lausanne 1849), Tome I, 206.)

⁵⁾ Originalurkunde vom 26. Dezember 1322 (Nativitätsstil, nach unserer Zählung 1321) im Staatsarchiv von Turin. Photographische Kopie im St.-A. Bern.

⁶⁾ Rolle war bis zum Jahre 1314 dem äussern Grafen von Savoyen, Ludwig II., dem Herrn der Waadt, pflichtig gewesen. 1314

Genfersee ist unser Kastellan in Anspruch genommen worden.

Zunächst hatte er verschiedene Entschädigungen auszurichten an Boten, welche im Auftrage des Landvogts (wohl von Chablais) in Geschäften des Grafen „zum Bischof von Basel — — 7) nach Basel und zum Grafen von Kiburg 8) und zu den Leuten des Herzogs Leopold 9)“ geschickt wurden mit Briefen „wegen Rolle 10)“. — Sodann sandte er seinen eigenen Stellvertreter zu Grasburg, den Ritter Kuno von Kastels mit drei Begleitern (Zwei mit schweren Pferden, einen mit einem Renner) nach Lausanne, als die Bastion (bastita) von Rolle erbaut werden sollte 11)“. Wie lang die Reise dauerte, lässt sich aus dem lückenhaften Texte nicht

aber trat derselbe Stadt und Schloss jenes Namens samt Murten, Payerne und Tour de Broye an den innern Grafen von Savoyen, Amadeus V., ab. (Martignier und de Crousaz, dict. hist. du canton de Vaud, S. 790 und M. A. Naef, le château de Rolle in der Revue historique vaudoise XI, 21—26.) Wie aus unsern weitem Ausführungen hervorgeht, hat Graf Amadeus anno 1319 in Rolle bedeutende Befestigungen vornehmen lassen.

7) Lücken im Text.

8) Etwas früher ist auch die Rede von einem Boten an Jordan von Burgistein R. 1315/17, Ausgaben: cuidam misso a Viviaco versus Thuna ad dominum Jordanum de Borceste(n) pro portanda littera domine comitisse = 3 *℔*. (s. oben S. 90.)

9) *Herzog Leopold* leistete 1320 Hülfe gegen den Delphin. (Guichénon I, 363.)

10) R. 1318/19, Ausgaben (Nuntii): (Libravit) pluribus et diversis nuntiis, missis ad diversa loca de mandato ballivi in negociis domini ad dominum episcopum Basil — — — Basiliam et ad comitem de Quiburgo et ad gentes ducis Luppoldi — — — ad portandum eisdem litteras, que ipsis per dominum comitem et dictum — — — pro facto Rotuli dirigebantur et pro responsionibus eorum apud — —

11) *Ibidem*: quando bastita de Rotulo fieri debebat.

mehr ermitteln; am 7. Januar 1319 (Samstag nach Epiphania) war er wieder zurück¹⁾.

Endlich musste unser Vogt beim gleichen Anlass auch auf der Grasburg selbst Vorkehren gegen allenfalls drohende Gefahr treffen. Er verrechnete nämlich am 12. August 1319 den Sold für fünf Fusssoldaten, „welche er auf Befehl des Landvogts (von Chablais) zur Befestigung des Schlosses über [die gewöhnliche Besatzung hinaus]²⁾ während acht Tagen, bis zum Samstag nach Epiphaniastag 1319 auf der Grasburg hielt, zur Zeit, wo die Bastion von Rolle gebaut werden sollte³⁾“. Jeder erhielt pro Tag zehn Lausannerpfennige.

Die Erweiterung der Befestigungen von Rolle scheint demnach zu ernstlichen Verwicklungen geführt zu haben; es sei denn, dass der Graf von Savoyen bloss solche befürchtete und der Gefahr vorbeugen wollte.

Endlich erwähnen wir noch zwei Reisen unseres Kastellans Johann vom Turn nach *Mailand*. Nicht zum Kampfe erschien er dort mit seiner starken Eskorte, sondern um im Auftrage des Grafen von Savoyen Unterhandlungen zu pflegen „mit dem Herrn von Mailand⁴⁾“. Das erste Mal begegnet er uns daselbst im Februar 1320, „um über gewisse Fragen mit dem Herrn von Mailand zu unterhandeln⁵⁾“, und wiederum finden wir ihn in gleichem Auftrage um

¹⁾ Ibidem.

²⁾ Nach dem „über“ (ultra) setzt im Text eine Lücke ein, aber nach dem Zusammenhang und nach ähnlichen Redewendungen in unsern Rechnungen zu schliessen, muss wohl in der angegebenen Weise ergänzt werden.

³⁾ R. 1318/19, Ausgaben (Nuntii): tempore quo bastita Rotulo fieri debebat.

⁴⁾ Matthäus Visconti, der 1311 von Kaiser Heinrich VII. zum kaiserlichen Vikar von Mailand ernannt worden war. † 1323.

⁵⁾ R. 1319/21, Ausgaben (Nuntii). Text sehr lückenhaft.

Ostern 1320 „auf der Reise de domo de Maila (mula?) nach Mailand“. Er war begleitet von zehn Reisigen, „weil er mit einem kleineren Gefolge nicht wagte, durch Lombardien zu reisen¹⁾“. Sechs Tage lebte er „in Mailand auf Kosten des Herrn von Mailand“. Die Auslagen für weitere sechs Tage brachte er in die grasburgische Vogtsrechnung pro 1319/21; doch lässt das stark beschädigte Schriftstück die Höhe dieser Reiseentschädigung nicht mehr erkennen. Mit welchem Auftrage Johann vom Turn nach Italien zog, ist uns nicht bekannt²⁾.

5. Grasburg und die savoyisch-österreichischen Beziehungen in den Jahren 1310—1327.

Wenn schon die Vorgänge an der fernen Westgrenze Savoyens in mancherlei Weise auf die Herrschaft Grasburg zurückwirkten, so ist zu erwarten, dass auch die savoyische Politik an der Ostgrenze der Grafschaft unsere Landschaft nicht unberührt liess. Namentlich die regen freundschaftlichen Beziehungen Savoyens zu dem Herzog Leopold von Österreich machten sich mehrfach geltend.

Am folgenschwersten war für uns, wie wir in anderm Zusammenhang schon ausführten, die Heirat zwischen Herzog Leopold und Katharina von Savoyen; sie war mit eine Veranlassung zur Verpfändung der Herrschaft Grasburg an Savoyen und damit zum definitiven Verlust der Reichs-

¹⁾ R. 1319/21, Ausgaben (Nuntii): . . quia cum minori comitiva non audebat ire per Lombardiam . . . Das Jahresdatum dieser zweiten Reise lässt sich aus dem lückenhaften Text nicht mehr eruieren. Es fallen die Jahre 1320 und 1321 in Betracht, wir entschieden uns für das Jahr 1320, weil auch die erste Reise sich dort einordnet.

²⁾ L. de Charrière (M. D. R. XXIV, 177 ff.) und Victor van Berchem (M. D. R., 2^e Série, IV, 1—91) erwähnen diese zwei Reisen des Jahres 1320 nicht. Erst in den Jahren 1322 und 1323 können sie Johann vom Turn in Mailand nachweisen.

unmittelbarkeit¹⁾. Weniger bedeutsam waren die übrigen noch bekannten Erscheinungen.

Wir weisen zunächst auf ein Nachspiel hin, das der gleiche Ehekontrakt im Sommer 1318 für unsern Kastellan und seine Rechnungsführung brachte. Es handelte sich um eine Abrechnung und Entschädigung gegenüber dem Ritter Johann von Wediswyl für Unkosten, die er in Bern gehabt, „wegen einer Bürgschaft, die er dem Herzog Leopold für den Grafen“ von Savoyen geleistet hatte. Da nun nach jenem Ehevertrag der Graf Amadeus für die Aussteuer seiner Tochter dem Herzog Leopold 100 Bürgen stellte, die je nach ihrer Herkunft entweder in Bern oder Freiburg einsitzen mussten²⁾, so dürfen wir wohl annehmen, dass dieser Johann von Wediswyl einer jener Bürgen war³⁾. Er erhielt von unserm Vogte eine Gesamtentschädigung von 98 ℥ 13 β (albe monete). Ausserdem hatte der Vogt auch bedeutende Auslagen für verschiedene Boten, die bei diesem Anlasse ausgeschiedt wurden, sowie für sich selbst und andere Kastellane und Beauftragte, die mehrmals zur Abrechnung mit jenem Ritter nach Bern kamen⁴⁾.

¹⁾ Siehe oben S. 69—73.

²⁾ Font. IV, Nr. 371.

³⁾ Vergl. auch Font. V, Nr. 272. Ritter Johannes von Wediswyl bekennt, als Geisel für den Grafen von Savoyen dem Jakob von Grasburg, Bürger zu Bern, seinem Gastwirte (hospes), 20 Bernpfunde zu schulden (1323).

⁴⁾ R. 1317/18, Ausgaben: (Libraviti) in pluribus et diversis nuntiis tranmissis per eundem castellanum ad baillivum Chablaisii et alia loca diversa pro pignorationibus factis per dominum Johannem de Wadiville, militem, occasione fideiussionis, qua tenebatur duci Luppolo pro domino comite, pro qua fideiussione steterat apud Bernam per plura tempora et expensas fecerat et pro pluribus et diversis expensis factis per ipsum et advocatum Paterniaci et castellanum de Castello in pluribus diebus recollectis cum dicto milite et postmodum in expensis Yuliani de Sancto Mauricio et ejusdem castellani factis eundo pluribus vicibus versus Bernam ad computandum

In ähnlicher Weise wie hier sind die Dienste der Vögte von Grasburg und ihre Kasse auch bei andern Anlässen des savoyisch-österreichischen Verkehrs in Anspruch genommen worden.

So sehen wir 1314/15 den Kastellan Peter von Kastels im Auftrage des Grafen von Savoyen eine 28tägige Reise ausführen „nach Strassburg . . . zum Könige von Deutschland ¹⁾“. Es muss damit Friedrich der Schöne von Österreich gemeint sein, der sich um Ostern 1315 in Strassburg nachweisen lässt ²⁾. Sein Gegenkönig, Ludwig der Bayer, wurde sicher von dem österreichisch gesinnten Savoyen nicht als König anerkannt und hatte auch das Elsass damals noch nicht auf seiner Seite ³⁾. Was der Bote für eine Aufgabe hatte, erfahren wir nicht.

Sein Bruder Kuno von Kastels wurde vier Jahre später „im Auftrage des Landvogts“ von Chablais mit einem Begleiter ausgeschiedt, „um sich zu erkundigen, was für ein Bündnis der Herr Ludwig — — — mit denen von Bern abgeschlossen habe ⁴⁾“.

Ob dies auf Ludwig, Graf der Waadt, zu beziehen ist oder auf König Ludwig den Bayer, können wir nicht

cum dicto milite de expensis, quas fecerat occasione fideiussionis predictae et concordandum cum ipso = 4 ℥ 19 ß 8 d albe mon. et 40 ß 10 d laus. — Libravit dicto militi pro emenda dampnorum et expensarum, quas idem miles fecerat ratione fideiussionis predictae per compositionem factam cum ipso per dominum Aymonem, abbatem Altecriste, = 98 ℥ 13 ß albe mon.

¹⁾ R. 1314/15, Ausgaben: (In) expensis ipsius castellani factis apud Strabourc, ubi missus fuit ad regem Alamannie de mandato domini, et stetit per 28 dies = 28 ß gross. tur.

²⁾ Kopp. IV, Abteilung 2, S. 81.

³⁾ Ibidem S. 78.

⁴⁾ R. 1318/19, Ausgaben: In expensis predicti Cononis de Castello et unius socii secum, euntium de mandato ballivi ad inquirendum, cujusmodi tractatum habebat dominus Ludovicus — — — [cum] illis de Berna — — —

entscheiden. Für keinen ist in dieser Zeit ein Bündnis mit Bern bekannt ¹⁾).

In die Rechnungsperiode vom 2. Juni 1315 bis 29. März 1317 fällt eine Reihe von Reisevergütungen für Boten, die den Verkehr zwischen Savoyen und dem Herzog Leopold vermittelten und offenbar ihren Weg über die Grasburg nahmen. Unser Kastellan machte dafür folgende Auszahlungen: „Einem Boten, der von der Grasburg mit Briefen des Herzogs Leopold zur Gräfin (von Savoyen) ritt, 10 β gross. tur. Einem Boten, der Briefe des Grafen und der Gräfin nach Schaffhausen ²⁾ brachte zum genannten Herzog und seiner Gemahlin, 20 β .

Einem Boten, der mit Briefen der Gräfin nach Strassburg ³⁾ zum Herzog gesandt wurde, 40 β .

Einem Boten dahin, der die zu lang ausgebliebene Antwort auf die genannten Briefe holen musste ⁴⁾, 20 β .

Einem Boten, der Briefe der Gräfin zum Herzog Leopold nach Strassburg brachte, 20 β .

¹⁾ Hadorn S. 100—109 und Wattenwyl II, 29. — Nach der photographischen Kopie im St.-A. Bern konnten wir den Namen Ludovicus überhaupt nicht sicher entziffern. Wir vermuteten L[udovicus] oder L[upoldus] und hofften schon, nun einen Beweis für das Bündnis, das Herzog Leopold nach der Belagerung mit Bern abgeschlossen haben soll (Wattenwyl II, 33), gefunden zu haben; aber auf unsere Anfrage teilte man uns aus Turin mit, dass Ludovicus zu lesen sei.

²⁾ In Schaffhausen urkundete Herzog Leopold während dieser Rechnungsperiode am 17. Juli 1316. (Kopp IV, Abteilung 2, S. 169, Anmerkung 2.)

³⁾ In Strassburg begegnen wir dem Herzog Leopold während unserer Rechnungsperiode unter folgenden Daten: 26. Dezember 1315, 24. Januar, 11. Juli und 2. August 1317. (Kopp IV, Abteilung 2, S. 159, Anmerkung 2 und S. 180, Anmerkung 3.)“

⁴⁾ R. 1315/17, Nuntii: (Libraviti) cuidam misso illuc (argentinam) pro responsione dictarum litterarum reportanda, que nimis tardabat, 20 β .

Einem andern Boten, der einen Brief des genannten Herzogs nach Evian zur Gräfin trug, 5 β“.

Dieser rege Briefwechsel wurde wohl in erster Linie veranlasst durch die kampfbewegte Zeit, welche beide Fürstenhäuser damals durchzumachen hatten, Österreich im Kriege gegen die Eidgenossen und Ludwig den Bayer, Savoyen in den Fehden mit dem Delphin. Ob wohl jene sehnlich erwartete, aber zu lang ausgebliebene Antwort Leopolds an die Gräfin von Savoyen unmittelbar nach der Schlacht bei Morgarten, das heisst beim Strassburgeraufenthalt vom 26. Dezember 1315 durch einen besondern Boten abgeholt wurde?

Von den österreichischen Kriegsunternehmungen scheint unsere Gegend nur wenig in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein; bloss aus der Zeit der Belagerung von Solothurn im Herbst 1318 sind noch einige Rückwirkungen nachweisbar.

Kuno von Kastels, der Stellvertreter unseres Kastellans, und ein Begleiter erschienen auf Befehl des Landvogts (von Chablais) mit Waffen und Pferden vor Solothurn, „als der Herzog Leopold die Stadt belagerte“. Sie verweilten daselbst um den Martinstag 1318 im ganzen sechs Tage lang ¹⁾.

Eine bedeutsame Rolle spielte vor Solothurn unser Kastellan, der Ritter Johannes vom Turn. Er schloss am 24. September 1318 „bi Solotren uf dem Felde“ mit dem Herzog Leopold einen Hülfsvertrag ab, worin er versprach, gegen die Waldstätte 3000 Mann, die ihm oder seinen Dienern gehörten, ins Feld zu stellen, oder wenn

¹⁾ R. 1318/19, Ausgaben: In expensis Corneti de Castello et unius socii, euntium cum armis et equis apud Solodrum ad mandatum Humberti, domini Chivronis, ballivi, quando dux Luppoldus obsederat villam Solodri et stetit ibi per 6 dies finitos — — —
 { ante? } festum beati Martini yemalis anno 1318 . . . — Betrag fehlt.
 { post }

der Herzog es forderte, weitere 3000 Mann, wem sie auch gehören möchten, dazu zu führen und überdies auf vier Jahre hinaus gegen Bern zu dienen mit zehn Helmen und mit aller Macht, die er diesseits des Gebirges habe ¹⁾).

Von Kämpfen, die aus diesem Kontrakt erwachsen wären, hören wir nie etwas. Dagegen berichtet die Vogtsrechnung 1319/21 von einem — offenbar friedlichen — Zusammentreffen unseres Kastellans „mit den Leuten von Bern“. Bei welchem Anlasse und wo dies geschah, lässt aber der lückenhafte Text nicht mehr herausbringen ²⁾). Nach dem Umstande, dass die betreffende Vogtsrechnung eine Reihe von Auszügen in savoyische Kriege verrechnet, und dass der Graf von Savoyen in dieser Zeit auch seine Verbündeten und Freunde von der Ostgrenze seines Landes in Anspruch nahm ³⁾), könnte man immerhin vermuten, es handle sich hier um ein Zusammentreffen auf einem savoyischen Heerzuge. Bern beteiligte sich z. B. am Feldzuge des Jahres 1321 mit „42 Armbrustschützen ⁴⁾“, und wahrscheinlich fehlte auch Johann vom Turn damals nicht im Felde. Allein gegen diese Annahme spricht der Umstand, dass die Auslöhnung für den Kastellan, seinen Begleiter Rudolf von Ch. — — — und die zehn Pferde nur einen Tag und zwei Nächte umfasste.

Für seine Bemühungen vor Solothurn suchte sich dieser Kastellan an Savoyen schadlos zu halten. Er verlangte

¹⁾ Font. IV, Nr. 39.

²⁾ R. 1319/21, Ausgaben: [In ex]pensis ipsius Johannis et domini Rodulphi de cha(?) — — — erno per unam diem et duas noctes cum decem equi[s] — — — euntium cum illis de Berno super mor — — — domini. Auch nach dem Original in Turin liess sich nicht mehr entziffern. Jene Silbe mor — — — scheint nicht auf einen Ortsnamen hinzuweisen.

³⁾ Guichénon I, 363.

⁴⁾ 42 balestrieri di Berna. (Cibrario II, 91.) Hadorn, S. 100—114, scheint diese Stelle übersehen zu haben.

nämlich für eine Reise nach Solothurn, wohin er „geschickt worden sei wegen Abschluss eines gewissen Vertrages mit diesem Herzoge“, am Schlusse der Rechnung von 1319/21 eine entsprechende Vergütung ¹⁾. Ob er sie wirklich erhielt, melden die Quellen nicht mehr; aber wir dürfen es wohl annehmen. Aus allem geht hervor, dass er beim Abschluss des Vertrages vom 24. September 1318, der hier sicherlich gemeint ist, den Grafen von Savoyen als Hintermann besass.

Schwerlich sind bei jenen weitgehenden Versprechungen und bei den erwähnten Reisen unseres Kastellans und seines Statthalters nach Solothurn die Reisigen aus unserer Gegend ganz ausser Spiel gelassen worden.

Auf der Grasburg brachte die Belagerung von Solothurn eine kleine Verstärkung der Besatzung mit sich. Ausser dem Solde für die reguläre Mannschaft (zehn Söldner, drei Wächter) verrechnete nämlich Johannes vom Turn anno 1318 noch die Löhnung für vier Fusssoldaten (clientes), welche er auf Befehl des Landvogts von Chablais „während zehn Wochen, bis zum Dienstag vor Martini 1318 ²⁾“ auf der Grasburg in Garnison hielt, „weil man Befürchtungen hegte wegen des Krieges, der zwischen dem Herzoge von Österreich und denen von Solothurn (?) herrschte ³⁾.“

¹⁾ R. 1319/21, Anhang: Petit sibi allocari expensas, quas fecit idem Johannes, quando fuit missus — — [apud] Solodrum pro quodam tractatu habendo cum ipso duce, ubi stetit [eun]do, mor[ando] — — [cum] decem equis — —

²⁾ 7. November.

³⁾ R. 1318/19, Ausgaben: In stipendiis quatuor clientum, quos tenuit in munitione castri de Cras [emborc] — — [ultra] monitionem, quam ibidem ex conventionem tenere debet, per decem septimanas [finitas in] die mercurii ante festum beati Martini anno 1318 de mandato ballivi, quia dubitabatur de guerra vertente inter ducem Austrie et illos de — — [Solodro? Berno?]

Diese Frist von zehn Wochen stimmt mit der angeblichen Belagerungszeit von Solothurn gerade überein ¹⁾, und es scheint uns nun an Hand dieser zwei auf Martinstag 1318 Bezug nehmenden Daten — dabei ist zu vergleichen die oben ²⁾ erwähnte Reise des Kuno von Kastels nach Solothurn — das nicht genau bekannte Ende jener Belagerung annähernd bestimmbar zu sein. Die erste Urkunde, die Herzog Leopold vor Solothurn ausstellte, datiert vom 23. August 1318 ³⁾; zählen wir die genannten zehn Wochen dazu, so kommen wir übereinstimmend mit unsern Daten in die Woche vor Martinstag, und wir müssen daraus schliessen, dass die Belagerung von Solothurn nicht schon im Oktober ⁴⁾, sondern erst anfangs November 1318 aufgehoben wurde.

IV. Kapitel:

Grasburg unter Wilhelm von Düringen und seinen Söhnen.

(1327—1343).

Inhalt: 1. Savoyen verkauft die Herrschaft Grasburg an Wilhelm von Düringen. — 2. Die Beziehungen der Herrschaft Grasburg zu Bern und Freiburg zurzeit des Gümnenen- und Laupenkriegs. — 3. Innere Angelegenheiten in den Jahren 1327—1343.

1. Savoyen verkauft die Herrschaft Grasburg an Wilhelm von Düringen. (1327.)

Der Unterschied zwischen dem Grafen Amadeus V. (1285—1323), den die Zeitgenossen mit Recht den Grossen nannten ⁵⁾, und seinem ihm nicht ebenbürtigen Sohne

¹⁾ Wattenwyl II, 33, Anmerkung 47.

²⁾ Siehe S. 98.

³⁾ Kopp. IV, Abt. 2, S. 232, Anmerkung 3.

⁴⁾ Ibidem und Wattenwyl II, 33.

⁵⁾ Guichenon I, 347.